

Antrag B027: Die Lebenssituation älterer Menschen verbessern

Antragsteller*in:	DGB-Bundesvorstand
Status:	angenommen
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	B - Arbeit der Zukunft gestalten - Sozialstaat stärken

1 Senior*innenpolitik als gewerkschaftliche Aufgabe

2 Der Anteil der Senior*innen an der Gesamtbevölkerung wird wegen der demografischen
3 Entwicklung in den kommenden Jahren auf etwa 30 Prozent steigen. Diese Entwicklung
4 wird sich auch in einer veränderten Mitgliederstruktur der Gewerkschaften abbilden.

5 Politik mit und für Senior*innen ist eine Querschnittsaufgabe und muss einem modernen
6 Altersbild entsprechen. Sie kann nicht nur auf Fragen der Pflege oder Krankheit
7 reduziert werden.

8 Deshalb ist es für die Gewerkschaften notwendig, eine Politik für und mit
9 Senior*innen weiter zu entwickeln, die die veränderte Lebenssituation älterer
10 Menschen und ein verändertes Altersbild berücksichtigt.

11 Die Lebenssituation von Senior*innen beruht in hohem Maße auf den finanziellen,
12 rechtlichen und sozialen Bedingungen, die sie in ihrer Zeit als Arbeitnehmer*innen
13 geschaffen haben. Die Lebenssituation älterer Menschen hängt nicht nur von den
14 Leistungen der sozialen Sicherungssysteme ab, sondern auch verstärkt von ihrer
15 gesellschaftlichen Teilhabe, den Folgen des Klimawandels, einer leistungsfähigen
16 Verkehrsinfrastruktur oder dem Abbau von Altersdiskriminierung.

17 Die gewerkschaftliche Interessenvertretung für Arbeitnehmer*innen endet nicht mit dem
18 Zugang in die Altersversorgungssysteme. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften
19 bilden eine generationenübergreifende Solidargemeinschaft und nehmen altersunabhängig
20 einen Gestaltungsauftrag wahr.

21 Gewerkschaften sorgen mit ihrer Tarifpolitik, mit ihren Betriebsräten und ihrer
22 Mitarbeit in der Selbstverwaltung der Sozialversicherung für gute Löhne, eine gute
23 Rente und eine gut funktionierende soziale Sicherung für Millionen Beschäftigte. Von
24 diesen Leistungen können viele Menschen auch im Ruhestand profitieren. Als
25 Institutionen der Solidarität setzen die Gewerkschaften und der DGB gesellschafts-,
26 sozial- und tarifpolitische Maßstäbe, die direkte Auswirkungen auf die
27 Lebenssituation der älteren Generation haben. Dadurch entsteht traditionell eine hohe
28 gewerkschaftliche Bindungswirkung für die älteren Kolleg*innen. Regional und bei
29 wichtigen zentralen Themen übernehmen die Senior*innen Verantwortung in der
30 Unterstützung der gewerkschaftlichen Forderungen. Auch deshalb ist gelebte
31 Solidarität über alle Generationen hinweg ein wichtiges Leitbild gewerkschaftlicher
32 Arbeit und Senior*innenpolitik.

33

34 **Förderung des intergenerativen Dialogs**

35 Gewerkschaften sind seit jeher ein guter Ort für den intergenerativen Dialog und das
36 intergenerative Mitarbeiten. Ältere Kolleg*innen im Ruhestand unterstützen
37 selbstverständlich die gewerkschaftlichen Kämpfe für bessere Arbeit, Tarifbedingungen
38 und bessere Lebensbedingungen. Sie sind ansprechbar, um bei gewerkschaftlichen
39 Beratungsangeboten verschiedenster Art ihre Arbeit zu leisten.

40 Ihr Wissen und ihre Erfahrungen können besser genutzt werden, beispielsweise durch
41 Mentoring-Programme. Darin können ältere die jüngeren Kolleg*innen bei ihrem
42 Berufseinstieg, beim Wechsel des Arbeitsplatzes oder anderen wichtigen
43 Lebensabschnitten unterstützen und beraten.

44 Der DGB fördert einen breiteren Erfahrungsaustausch für den intergenerativen Dialog
45 in den Gewerkschaften und kommuniziert positive Beispiele des intergenerativen
46 Dialogs stärker in der Gewerkschaftsöffentlichkeit.

47 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern die Politik auf, intergenerative
48 Begegnungsstrukturen auf- und auszubauen, ausreichend zu finanzieren und durch
49 hauptamtliche Mitarbeiter*innen zu unterstützen. Quartierbüros, der Einsatz von
50 Sozialarbeiter*innen und andere Konzepte sind dazu auszuweiten und zu fördern.

51

52 **Leistungen des Sozialstaats für Ältere sichern und ausbauen**

53 Ältere Menschen haben in ihrem bisherigen Leben viel für die Gesellschaft geleistet,
54 dies gilt es bei den Sozialversicherungssystemen abzubilden. Diese müssen dem
55 geleisteten Beitrag bei der Arbeit und in der Gesellschaft gerecht werden. Eine gute
56 Absicherung älterer Menschen ist in alternden Gesellschaften weniger eine Belastung
57 als ein Versprechen für die jüngeren Generationen, dass die ältere Generation
58 versorgt ist und der spätere Lebensabend ausreichend abgesichert gestaltet werden
59 kann. Aus unserer Sicht ist es eine irriige Annahme, dass Menschen im Ruhestand zur
60 Wahrung ihres Lebensstandards weiter arbeiten müssen, durch eine entgeltliche oder
61 selbstständige Tätigkeit neben der gesetzlichen Rente. Dies trifft auf den
62 entschiedenen Widerstand der Gewerkschaften.

63 Aus diesem Grund setzt sich die Senior*innenpolitik des DGB dafür ein, dass die
64 Altersversorgung für ein Leben in Würde reicht. Es darf nicht sein, dass Arbeiten im
65 Alter für die Sicherung des Lebensstandards notwendig ist.

66 Wichtig ist für ältere Menschen ein funktionierendes Gesundheitssystem, das auch im
67 Alter ausreichende und qualitativ hochwertige Versorgung sichert. Dies muss auch
68 durch eine ausreichende Versorgung mit entsprechenden Krankenhauskapazitäten
69 sichergestellt werden.

70 Notwendig ist auch ein flächendeckender Auf- und Ausbau altersmedizinischer
71 Versorgung sowie senior*innengerechter Präventions- und Rehabilitationsangebote.

72 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern deshalb einen verstärkten Ausbau
73 der Prävention. Das gilt insbesondere für flächendeckende präventive Hausbesuche und

74 auch für die Übernahme der Kosten für den Hausnotruf. Der DGB fordert ein
75 wohnortnahes quartierbezogenes Präventionskonzept. Dies gilt vor allem auch für den
76 ländlichen Raum.

77

78 **Abbau von Altersdiskriminierung**

79 Ältere Menschen sind häufig von Diskriminierungen betroffen, insbesondere bei Finanz-
80 und Versicherungsdienstleistungen oder der Kreditvergabe im Alter für die
81 Modernisierung oder den Umbau von selbstgenutztem Wohnraum. Bei
82 Finanzdienstleistungen sind elektronische Algorithmen häufig so programmiert, dass
83 das Kriterium „Alter“ als Ausschlussgrund wirkt und ältere Menschen von bestimmten
84 Dienstleistungen ausgeschlossen werden.

85 Altersdiskriminierung gibt es auch bei verschiedenen Ehrenämtern, z.B. beim
86 Schöffenamtsamt.

87 Um Diskriminierung im Alter entgegen zu wirken, fordern der DGB und seine
88 Mitgliedsgewerkschaften:

- 89 • eine Änderung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) in Form einer
90 Ergänzung um Maßnahmen (Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten) gegen die
91 Diskriminierung älterer Menschen bei privatrechtlichen Geschäften, Ehrenämtern
92 und politischen Funktionen.

93

94 **Digitalisierung – Digitalpakt für Ältere. Ältere bei der Digitalisierung nicht 95 abhängen**

96 Für ältere Menschen ist eine leistungsfähige digitale Infrastruktur, gerade auch für
97 die Kontaktaufnahme mit Freunden, Familie und öffentlichen Einrichtungen dringend
98 notwendig. Dazu ist es notwendig, durch entsprechende Förderung die Einrichtungen für
99 ältere Menschen wie Pflege- und Altenheime, Senior*innentreffs und -büros
100 entsprechend auszustatten.

101 Da älteren Menschen vielfach die digitalen Kompetenzen sowie die technischen und
102 finanziellen Möglichkeiten fehlen, ist ihre gesellschaftliche Teilhabe zunehmend
103 eingeschränkt – dies gilt insbesondere für die Bezieher*innen niedriger
104 Alterseinkünfte.

105 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern daher eine Digitalisierungspolitik
106 und die Ausgestaltung eines „Digitalpakts Alter“, die folgende Punkte umfasst:

- 107 • Pflege- und Altenheime, Senior*innentreffs und -büros flächendeckend mit
108 funktionierenden Internetverbindungen ausstatten.
- 109 • Die bundesweite Förderung von niederschweligen und beratenden Fortbildungs-,
110 Betreuungs- und Supportangeboten zum Umgang mit digitalen Endgeräten und zur
111 sicheren Nutzung des Internets.
- 112 • Die öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten – 3. Programme – erstellen und

113 senden Lehrfilme zum Umgang mit digitalen Endgeräten für die ältere Generation,
114 die deren Lernverhalten angepasst sind.

115 • Auch in den Bereichen Gesundheit und Pflege werden digitale Anwendungen
116 zunehmend wichtiger. In allen Pflegeeinrichtungen ist ein*e
117 Digitalisierungsbeauftragte*r zu berufen, dessen/deren Aufgabe es ist, die
118 Pflegekräfte und die Bewohner*innen bei der Anwendung digitaler Technologien zu
119 unterstützen. Zudem dürfen digitale Technologien in der Pflege immer nur
120 unterstützend eingesetzt werden, niemals jedoch als Ersatz für fehlende bzw.
121 unbesetzte Personalstellen.

122 • Internetzugänge und digitale Endgeräte sind für einkommensschwache
123 Senior*innenhaushalte zu fördern.

124 • Die Digitalisierung ist durch moderne Notrufeinrichtungen an besonderen
125 Gefahrenpunkten und in Wohngebieten mit einem überdurchschnittlichen Anteil
126 älterer Bevölkerung zu flankieren. Dazu zählen auch Notrufknöpfe in öffentlichen
127 Einrichtungen und Verkehrsmitteln sowie die kostenlose Abgabe gebrauchter
128 Mobilendgeräte ohne Karte für Notrufe.

129 • Daneben ist es notwendig, dass auch für ältere Menschen ein analoger Zugang
130 angeboten und dieser für notwendige öffentliche Dienstleistungen erhalten
131 bleibt.

132

133 **Mobilität im Alter**

134 Auch für ältere Menschen ist Mobilität eine notwendige Voraussetzung, um
135 Familienkontakte, Freundschaften, aber auch Teilhabe am gesellschaftlichen, und damit
136 auch am gewerkschaftlichen, Leben sicherzustellen. Deshalb ist es notwendig, dass die
137 Mobilitätsanforderungen und -bedürfnisse älterer Menschen stärker in der
138 Verkehrsplanung auf kommunaler und auf Landesebene berücksichtigt werden.

139 Im öffentlichen Personennah- und -fernverkehr ist durch bundesgesetzliche Regelungen
140 sicherzustellen, dass die Mobilitätsbedürfnisse älterer Menschen stärker
141 berücksichtigt werden.

142 Dafür müssen entsprechende Konzeptionen und Planungen für den öffentlichen Nahverkehr
143 gestaltet werden. Die Taktung und die Fahrpreisgestaltung müssen für die Senior*innen
144 attraktiv, einfach und am besten kostenfrei sein.

145 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern,

146 • eine nachhaltige und senior*innengerechte Ausrichtung des öffentlichen
147 Personenverkehrs hinsichtlich von Angebot und Fahrpreis.

148 • ein bundesweit geltendes Monats- und Jahresticket für ältere Menschen mit
149 geringem Einkommen einzuführen, das für alle bezahlbar sein muss. Dazu ist es
150 sinnvoll und notwendig, dass auf Bundesebene ein Senior*innen-Ticket in Form
151 eines 1-EUR-Tickets-am-Tag eingeführt wird (wie beispielsweise im Land Hessen).
152 Dieses Ticket sollte zeitlich nicht begrenzt sein und für alle Verkehrsbetriebe

153 gelten. Gerade hier besteht die gute Möglichkeit sich mit der DGB-Jugend zu
154 vernetzen, um entsprechende Möglichkeiten für Auszubildende zu entwickeln.

- 155 • Mobilitätsgesetze, die die besonderen Bedürfnisse von älteren Fußgänger*innen
156 und Radfahrer*innen berücksichtigen.

157

158 **Wohnen im Alter – altersgerechter Umbau und Neubau von Wohnungen**

159 Viele, vor allem Frauen, müssen wegen prekärer Beschäftigungsphasen sowie gebrochener
160 Erwerbsbiografien mit geringem Einkommen im Alter auskommen. Sie sind von den
161 Verwerfungen auf dem Wohnungsmarkt besonders betroffen. Die Versorgung mit
162 bedarfsgerechtem und bezahlbarem Wohnraum in einer lebenswerten Wohnumgebung ist für
163 viele Senior*innen vielerorts gefährdet; für andere bereits nicht mehr möglich.

164 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften setzen sich beim Bundesgesetzgeber dafür
165 ein,

- 166 • dass aufgrund des Mangels von Wohnraum exorbitante Mietsteigerungen verhindert
167 werden können.
- 168 • dass die Förderung von altersgerechtem Wohnungsneubau und Umbau ausgebaut wird.
169 Grundsätzlich sollte ein Teil der Wohnungsneubauten barrierearm errichtet
170 werden. Die Anzahl der barrierefreien Wohnungen richtet sich nach den aktuellen
171 Bedarfen in den Regionen.
- 172 • dass die – potenzielle – Rückbaupflicht für von Mietern barrierefrei/barrierearm
173 umgebauten Wohnungen gem. 554 BGB, dahingehend neu geregelt wird, dass eine
174 Rückbaupflicht ausgeschlossen ist.
- 175 • dass die kontinuierliche Förderung von gemeinschaftlichen Wohnformen wie bspw.
176 Mehrgenerationenwohnen, Wohngemeinschaften, genossenschaftliches Wohnen und
177 betreutes Wohnen im Rahmen eines Bundesprogramms gesichert wird. Dieses sollte
178 zudem die Faktoren Wohnraum und aufsuchende Versorgung zusammen denken, um
179 insbesondere bei älteren Menschen die Selbstständigkeit im vertrauten Wohnraum
180 zu fördern.

181

182 **Sozialer Isolation und Einsamkeit im Alter entgegenwirken**

183 Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung durch die moderne Arbeitswelt und
184 Lebensweise haben wir eine Tendenz zu multilokalen intergenerativen Lebensformen
185 entwickelt. Verstärkte Einsamkeit kann die Folge davon sein. Das Gefühl der
186 Einsamkeit kann eine Folge der sozialen Isolation sein und hängt vor allem davon ab,
187 ob die objektiv vorhandenen sozialen Beziehungen den sozialen Bedürfnissen
188 entsprechen. Soziale Isolation ist ein objektiver Mangel an sozialen Kontakten. Da
189 ältere Menschen hiervon besonders betroffen sind, bedürfen sie auch einer
190 entgegenkommenden Unterstützung.

191 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern die Zuständigen auf der Bundes- und

192 Landesebene sowie in der Kommunalpolitik auf, dem Thema „Einsamkeit im Alter“ ein
193 größeres Gewicht beizumessen und insbesondere dafür zu sorgen, dass quartiersbezogene
194 Begegnungsstätten besser unterstützt werden. Diese müssen intergenerativ
195 ausgestaltet, dauerhaft finanziert und mit entsprechend geschultem Personal besetzt
196 werden.

197 Zu prüfen ist, auch innerhalb der Gewerkschaften, wie durch entsprechende
198 Möglichkeiten der aufsuchenden Kontaktaufnahme und der Aktivierung von Senior*innen
199 dazu beigetragen werden kann, dass Einsamkeit im Alter abgebaut und vermieden wird.

200

201 **Das Sicherheitsbedürfnis Älterer ernst nehmen und die Prävention ausbauen**

202 Ältere Menschen werden häufig zum Opfer altersspezifischer Straftaten.

203 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern

- 204 • den Auf- bzw. den Ausbau gezielter Präventionsprogramme und polizeilicher
205 Beratungsstellen. Ein Schwerpunkt der polizeilichen Beratung müssen die
206 Straftaten im Zusammenhang mit dem Internet sein (z. B. Identitätsdiebstahl im
207 Netz). Die Programme müssen bundeseinheitlich gestaltet und umgesetzt werden, um
208 den Nutzer*innen einheitliche Informationsplattformen zu bieten. Der in der
209 polizeilichen Beratung bestehende föderale Flickenteppich muss vermieden werden.

210

211 **Verbraucher*innenschutz für ältere Menschen**

212 Die Konsuminteressen und -bedürfnisse älterer Menschen sind differenzierter als
213 früher. Sie haben daher auch einen entsprechend höheren Bedarf an
214 Verbraucherschutzberatung.

215 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern deshalb:

- 216 • eine umfassende Verbraucherschutzberatung durch einen Ausbau der entsprechenden
217 Bundesförderung.
- 218 • Verbraucherzentralen müssen eine kostenlose, umfassende und ggf. juristische
219 Beratung zum Schutz der älteren Verbraucher*innen leisten können.

220 Die Durchsetzung von Verbraucherrecht, z.B. durch Musterfeststellungsklagen, muss
221 durch die Verbraucherschutzverbände professionell begleitet werden. Der DGB und seine
222 Mitgliedsgewerkschaften fordern die Bundesregierung auf, die zum Schutz der
223 Verbraucher*innen notwendigen Rechtsnormen in verschiedenen Gesetzen in einem
224 Verbraucherschutzgesetz zusammenzufassen und verständlich zu kommentieren und dabei
225 die Interessen älterer Menschen angemessen zu berücksichtigen.

226

227 **Politische und kulturelle Bildung für Ältere**

228 Eine solidarische Gesellschaft muss allen Menschen einen uneingeschränkten Zugang zu
229 Bildung und Kultur ermöglichen – unabhängig vom Alter und vom sozialen Status.

230 Lebenslanges und lebensbegleitendes Lernen endet nicht mit dem Ausscheiden aus dem

231 Erwerbsleben. Es ist daher auf der Ebene des Bundes und der Länder dringend
232 notwendig, eine Strategie „Bildung für alle älteren Menschen“ für eine systematische
233 und koordinierte Förderung von Bildungsangeboten im Alter zu entwickeln. Das bedeutet
234 den altersgerechten Ausbau von Bildungsangeboten an Weiterbildungseinrichtungen und
235 Hochschulen, in Mehrgenerationenhäusern und sonstigen Bildungseinrichtungen.

236 Insbesondere gilt es darauf zu achten, dass diese Angebote intergenerativ angeboten
237 und auch öffentlich gefördert werden. Dies ist nicht zuletzt für die
238 gewerkschaftliche Bildungsarbeit eine große Herausforderung, da hier häufig
239 intergenerative Angebote erst entwickelt werden müssten.

240 Auch das Hochschulstudium für Senior*innen ist eine gute Weiterbildungsmöglichkeit im
241 Alter, die möglichst uneingeschränkt möglich sein muss.

242 Allen Menschen mit Migrationshintergrund soll auch im Alter das Erlernen der
243 deutschen Sprache ermöglicht werden. Das ist besonders im Hinblick auf die
244 gesundheitliche und pflegerische Versorgung älterer Menschen notwendig.

245 Die kulturelle Aktivierung älterer Menschen ist in Kultur- und
246 Weiterbildungseinrichtungen dringend zu fördern.

247 Deshalb fordern der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften von der Bundesregierung und
248 den Bund-Länder-Konferenzen für Bildung und Wissenschaft:

- 249 • die Förderung von Vereinen und Selbsthilfegruppen, die die Interessen und
250 spezifische Bedürfnisse älterer Menschen in den Mittelpunkt stellen, und den
251 Ausbau von Kontakt- und Kommunikationsangeboten wie Senior*innenclubs,
252 Senior*innen-Internetcafés oder Kulturkreisen. Lernen wird gefördert durch
253 Gemeinschaft.
- 254 • die kulturelle Aktivierung älterer Menschen insbesondere in
255 Tagesfreizeiteinrichtungen, Theatern, Bibliotheken, Museen, Sport und Gymnastik
256 sowie im Weiterbildungssektor des Volkshochschulbereichs. Dabei ist auch den
257 Alterungsprozessen älterer Menschen Rechnung zu tragen, z.B. durch die
258 Einrichtung kommunaler Hörbüchereien. In einigen Bereichen können in
259 „verkehrsschwachen“ Zeiten spezifische Senior*innenangebote gestaltet werden.
- 260 • den seniorengerechten Ausbau von Bildungsangeboten an Hochschulen.
- 261 • den Ausbau der Förderung von intergenerativen Austauschangeboten, z.B.
262 Schulklassen im Gespräch mit Hochaltrigen; Mentoring-Projekte Alt mit Jung;
263 freiwilliges Engagement Älterer in Betrieben und Bildungseinrichtungen,
264 Diskussionsrunden mit allen Altersgruppen.
- 265 • die Beteiligung aller Altersgruppen am öffentlichen Kulturleben, da diese
266 sozialer Isolation und Vereinsamung entgegenwirken kann und so zugleich das
267 lebenslange Lernen gefördert wird.
- 268 • ein kulturelles Angebot, das spezifische Bedürfnisse von Senior*innen
269 berücksichtigt und die aktive Beteiligung älterer Menschen am öffentlichen
270 Kulturleben ermöglicht (wie etwa ausreichende Angebote, die bei Tageslicht

271 erreichbar sind oder zu den Senior*innen kommen).

272 • bei allen Kulturangeboten für Senior*innen eine einkommensabhängige besondere
273 Preisermäßigung bis hin zur völligen Befreiung von Nutzungsgebühren zu
274 ermöglichen und auszubauen.

275 • vorbereitende Seminare für ältere Menschen im Übergang aus dem Berufsleben in
276 den Ruhestand bzw. am Beginn des Ruhestands.

277 • die verbindliche Förderung älterer Menschen im freiwilligen bürgerschaftlichen
278 Engagement durch die Träger mit entsprechender Bundesförderung.

279

280 **Förderung des freiwilligen Engagements älterer Menschen**

281 Neben der Schaffung von Begegnungs- und Kontaktmöglichkeiten sowie dem Ausbau der
282 Nachbarschaftshilfe ist es auch sinnvoll, das freiwillige Engagement älterer Menschen
283 zu fördern.

284 Über 40 Prozent der Menschen über 65 engagieren sich freiwillig in unterschiedlichen
285 Bereichen. Insbesondere der Care-Bereich profitiert davon. Freiwilliges Engagement
286 älterer Menschen darf nicht verordnet oder verlangt werden. Freiwilligenarbeit
287 braucht klare und sichere Vorgaben. Dazu gehören insbesondere bundesweit geltende
288 rechtliche Regelungen. Es beginnt beim Versicherungsschutz und endet bei der
289 Möglichkeit, die steuerlichen Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement zu
290 verbessern.

291 Gleichzeitig ist es aus gewerkschaftlicher Sicht dringend notwendig, dafür Sorge zu
292 tragen, dass reguläre Arbeit nicht durch freiwilliges Engagement älterer Menschen
293 eingespart oder ersetzt wird. Die Defizite des Sozialstaates dürfen nicht durch die
294 „Arbeitskraft“ von Menschen im Ruhestand ausgeglichen werden. Freiwilliges Engagement
295 von Menschen in der Nachberufsphase darf nicht dazu führen, dass Neueinstellungen von
296 Fachkräften und Hilfskräften verhindert werden. Gleichzeitig wollen ältere Menschen
297 für Bereiche gewonnen werden, in denen sie einen zusätzlichen Beitrag leisten können.
298 Deshalb setzt sich der DGB dafür ein, dass das freiwillige Engagement durch klare
299 rechtliche Rahmenbedingungen geregelt wird.

300

301 **Verbesserte politische Mitwirkungsmöglichkeiten für Senior*innen**

302 Alle Ebenen, auf denen politische Entscheidungen getroffen werden, haben eine
303 besondere Bedeutung für ältere Menschen. Das Altenbild in der Politik orientiert sich
304 vorrangig an der Belastung durch Pflege und Versorgung und berücksichtigt dabei
305 nicht, dass die Senior*innen keine homogene Gruppe mit gleichen Bedürfnissen sind.
306 Deswegen ist es für den demokratischen Zusammenhalt der Gesellschaft notwendig, dass
307 ihre Interessen stärker berücksichtigt werden.

308 Die demokratischen Mitwirkungs- und Mitspracherechte für Senior*innen sind deshalb
309 wichtig, damit sie die Entscheidungen, die ihre Altersgruppe betreffen, mitgestalten
310 können.

311 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern:

- 312 • die Einrichtung legitimer Senior*innenvertretungen in allen Kommunen durch
313 Verankerung auf landesgesetzlicher Basis und Absicherung der Beteiligungs- und
314 Mitwirkungsrechte in kommunalen politischen Gremien.
- 315 • die Zusammenfassung und Auswertung der Altersberichte und Schlussfolgerungen zu
316 den Ergebnissen für die Unterstützung auf allen politischen Ebenen.

317

318 **Steuern und Abgaben**

319 Zunehmend mehr Rentner*innen werden in der nächsten Zeit steuerpflichtig. Grund dafür
320 sind häufig der Wegfall eines Grundfreibetrags oder neu hinzugekommene
321 Hinterbliebenenrenten nach dem Tod eines Ehepartners. Damit werden mehr
322 Bezieher*innen der gesetzlichen Renten und der Betriebsrenten zur Abgabe einer
323 Steuererklärung aufgefordert. Dabei kann es vorkommen, dass gerade ältere Menschen
324 erstmals nach dem Arbeitsleben wieder eine Steuererklärung abgeben müssen. Insgesamt
325 ist zu kritisieren, dass Rentner*innen steuerlich so behandelt werden wie kleine
326 Selbstständige, da sie eine Einkommenssteuererklärung im Nachhinein abgeben müssen.

327 Deshalb fordern der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften die Politik auf,

- 328 • die seit Jahren in einigen Bundesländern laufende Erprobungsphase der
329 vereinfachten Steuererklärung für Rentner*innen zügig abzuschließen und eine
330 bundesweite Umsetzung zu ermöglichen.
- 331 • dafür zu sorgen, dass in Zukunft die Rentenversicherungsträger die Steuern
332 direkt abführen und damit die Situation wieder hergestellt wird, die die meisten
333 Rentner*innen aus ihrem Arbeitsleben kennen. Selbstverständlich sollen
334 Steuerpflichtige, die diese Verfahren ablehnen, widersprechen können.

335 Weiterhin muss das Problem der zweifachen Besteuerung der Renten politisch
336 unverzüglich beseitigt werden.

337

338 **Senior*innenpolitik auf europäischer Ebene**

339 Bisher ist die Lebenssituation älterer Menschen in Europa in ihrer gesamten Breite
340 nicht im Blick europäischer Politik. Hier wird allzu oft nur eine Konzentration auf
341 die Themen „Demografischer Wandel“, „Entwicklung der Renten, ggf. der Pflege“ gelegt.
342 Dabei kommen die vielfältigen politischen und gesellschaftlichen Interessen und
343 Bedürfnisse älterer Menschen entschieden zu kurz. Dies betrifft insbesondere auch die
344 Bereiche der Wohnsituation, der Mobilität sowie den Schutz vor Kriminalität.

345 Ausgangspunkt der Überlegungen für eine bessere europäische Politik für ältere
346 Menschen ist Artikel 25 der europäischen Grundrechtecharta: „Die Union anerkennt und
347 achtet das Recht älterer Menschen auf ein würdiges und unabhängiges Leben, auf
348 Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben.“ Der DGB und seine
349 Mitgliedsgewerkschaften fordern die europäischen Institutionen auf, dies auch stärker

350 in ihrer Politik zu berücksichtigen. Dazu bedarf es eines Gesamtkonzeptes zur
351 Berücksichtigung aller Interessen älterer Menschen in Europa. Das bisher vorliegende
352 „Grünbuch Altern“ sollte in diesem Sinne weiterentwickelt werden und auch konkrete
353 Handlungsmöglichkeiten für die Verbesserung der Lebenssituation älterer Menschen in
354 Europa enthalten.

355 Deshalb fordern der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften:

- 356 • eine europäische Antidiskriminierungsrichtlinie, die auch den Schutz vor
357 Diskriminierung im Alter enthält, da insbesondere Finanzgeschäfte und
358 Versicherungsdienstleistungen europaweit angeboten werden.
- 359 • Die polizeiliche Prävention ist gerade wegen grenzüberschreitender Kriminalität
360 (z.B. bei „Enkeltricks“) dringend europäisch weiterzuentwickeln.
- 361 • Um die Mobilität älterer Menschen in Europa zu fördern, insbesondere auch in den
362 Grenzgebieten, sind grenzüberschreitende Konzepte eines alters- und
363 altersgerechten öffentlichen Personennahverkehrs ebenso zu entwickeln wie
364 entsprechende Preisangebote für Senior*innen mit geringem Einkommen im
365 europäischen öffentlichen Fernverkehr.
- 366 • dass bei Weiterbildungs- und kulturellen Angeboten ein verstärkter europäischer
367 Austausch über entsprechende Konzeptionen erfolgt und die Förderung des
368 intergenerativen Dialogs sowie der kulturellen, politischen und
369 gesellschaftlichen Bildung von Senior*innen durch die europäischen Institutionen
370 gewährleistet wird.

371 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften werden die zukünftige Senior*innenarbeit
372 weiter entwickeln. Dabei gilt es, das Knowhow und die Erfahrungen der Senior*innen
373 wertzuschätzen und zu nutzen.

374 Wir. Alle. Zusammen. Echt gerecht!